

# 46. Jahrgang, Nr. 12 vom 23.03.2018

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **S a t z u n g** **über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung** **der Brandverhütungsschau** **in der Stadt Bad Münstereifel** **vom 21.03.2018**

#### Präambel

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 aufgrund des § 52 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) vom 16.12.2015, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV NW S. 1150) folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1** **Zweck der Brandverhütungsschau**

(1) Die Brandschau dient dem Zweck, präventiv zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.

(2) Die Prüfung der Erfordernisse des abwehrenden Brandschutzes dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

#### **§ 2** **Gebührenpflichtige Amtshandlungen**

(1) Gebührenpflichtig sind die Leistungen

a) zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 1 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,

b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau),

c) im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt worden und mit der Anfertigung

gung einer gutachterlichen Stellungnahme, eines Brandschutzgutachtens oder eines Brandschutzkonzeptes zu einem definierten Objekt verbunden sind.

(2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

(1) Die Gebühren werden nach der Dauer der Amtshandlung und nach der Zahl der notwendig eingesetzten Dienstkräfte bemessen. Zur Gebühr gehören auch die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen. Bei der Bemessung der Gebühren wird zudem Umfang der Amtshandlungen im Einzelfall berücksichtigt.

(2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt im Einzelnen nach den in der Anlage 1 aufgeführten Bestimmungen und Sätzen. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 4 Auslagenersatz**

Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn eine Befreiung von der Gebühr für die Amtshandlung besteht.

### **§ 5 Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau**

(1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderverordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährungsgrad der Objekte in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

(2) Zeitabstände der Brandverhütungsschau können unter Berücksichtigung des Gefährungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt werden.

### **§ 6 Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie derjenige, der eine Leistung gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c) beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.

(2) Gebührenfreiheit besteht unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 7****Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit, Stundung, Erlaß der Gebühr**

(1) Die Gebühr entsteht mit Abschluss der Amtshandlung. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist mit Zugang des Bescheides fällig und innerhalb von einem Monat zu entrichten.

(2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre.

**§ 8****Rechtsbehelfe**

(1) Gegen die Heranziehung zur Zahlung der Gebühr stehen dem Gebührenschuldner die Rechtsbehelfe der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S 686) in der aktuellsten Version i. V. m. dem § 110 Justizgesetz NW vom 26.01.2010 (GV NW S. 30) in der jeweils geltenden Fassung zu.

(2) Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nicht aufgehoben.

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Bad Münstereifel vom 10.02.1999 außer Kraft.

**Anlage 1**  
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bad Münstereifel vom .03.2018**

**G e b ü h r e n m a ß s t a b**

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bad Münstereifel vom . .2018 gelten folgende Regelsätze:

- 1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung**  
je angefangene halbe Stunde pauschal 18,00 €
  
- 2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand**  
je angefangene halbe Stunde pauschal 18,00 €
  
- 3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1**  
je angefangene halbe Stunde pauschal 18,00 €
  
- 4. Leistungen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c)**  
je angefangene halbe Stunde pauschal 18,00 €

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.03.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 21.03.2018

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

## **Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel- Eschweiler**

### **Bekanntmachung**

Das Jagdkataster sowie die Auszahlungsliste der Jagdpacht 2018 liegen in der Zeit vom

**24.03.2018 bis 08.04.2018**

bei dem Vorsitzenden, Peter Glehn, Iversheimer Str. 11, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253/3968, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Auszahlungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei Grundbesitz-/Kontoänderungen eine

Mitteilung an die Jagdgenossenschaft zwingend erforderlich ist, da sonst eine Auszahlung der Jagdpacht nicht möglich ist.

Der Vorsitzende  
gez. Peter Glehn

### **Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/Mitteilungen.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php) nachlesbar

## Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

### **Mittwoch, 11. April 2018**

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Jugendraum der Mehrzweckhalle  
in Arloff

### **Mittwoch, 9. Mai 2018**

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad  
Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### **Mittwoch, 6. Juni 2018**

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle  
in Houverath

### **Mittwoch, 4. Juli 2018**

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad  
Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### **Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben**

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19  
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

## Wir gratulieren zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

Herr Rudolf Zimmermann, wohnhaft in Bad Münstereifel Eschweiler, Rhoneweg 3, vollendet am 26. März das 101. Lebensjahr.

Herr Ludger Müller überbringt dem Jubilar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

## Ältester Bad Münstereifeler Bürger feiert seinen 110. Geburtstag

Gerhard Schneider ist der älteste Bürger der Stadt Bad Münstereifel. In der vergangenen Woche feierte er im Seniorenzentrum Otterbach seinen 110. Geburtstag.



Zu der großen Schar der Gratulanten gehörte auch Heino, der zur Feier des Tages eine Torte mitgebracht hatte. Auch die zweite Vizelandrätin Dr. Sabine Dirhold war zur Feier gekommen, ebenso wie der Hausarzt von Herrn Schneider, Dr. Wieland Ulm.



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hat nicht zum ersten Mal Herrn Schneider zum Geburtstag gratuliert. „Es ist immer wieder eine Freude zu sehen, wie fit Herr Schneider in seinem Alter noch ist“, sagt die Bürgermeisterin. Lediglich das Gehör ist nicht mehr gut, berichtet der Sohn von Gerhard Schneider, der 75-jährige Klaus-Dieter Schneider. Derweil tauscht die stellvertretende Einrichtungsleiterin, Frau Annika Elsner, mit Schreibtafel und Folienstift Nachrichten aus.

## Hinweis auf "Stille Feiertage"

Im Hinblick auf die bevorstehenden Ostertage wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Karfreitag (Freitag, 30.03.2018)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und –leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
6. Alle nicht öffentlichern unterhaltenden Veranstaltungen außerhalb von Wohnungen bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
7. Die Vorführung von Filmen, die nicht vom Kultusminister oder der von ihm bestimmten Stelle als zur Aufführung am Karfreitag anerkannt sind bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
8. Veranstaltungen, Theater- und musikalische Aufführungen, Filmvorführungen und Vorträge jeglicher Art, auch ernsten Charakters, während der Hauptzeit des Gottesdienstes.

Am **Gründonnerstag (Donnerstag, 29.03.2018)** ist ab 18:00 Uhr öffentlicher Tanz verboten.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

## Verabschiedungen von der Stadt Bad Münstereifel

Frau Cornelia Eich scheidet am 31.03.2018 aus dem Dienst der Stadt Bad Münstereifel aus.

Sie war seit dem 01.08.1971 Mitarbeiterin der Stadt Bad Münstereifel.



(von links nach rechts: Herr Ley, Herr Esser, Frau Eich, Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian, Frau Poensgen, Herr Reidenbach)

Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian verabschiedete Frau Eich in einer kleinen Feierstunde und bedankte sich bei ihr für die geleistete Arbeit im Interesse der Stadt Bad Münstereifel.

**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!

**Öffnung während der Osterferien**

Während der Osterferien vom 26.03. bis 07.04.2018 ist das eifelbad täglich von

**10.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

geöffnet.

## Französische Austauschschülerinnen und -schüler zu Gast in Bad Münstereifel

Vom 15. bis zum 23. März 2018 weilten 48 Austauschschülerinnen und -schüler aus der Partnerstadt Fougères zu Besuch in Bad Münstereifel.

Die Gäste kamen je zur Hälfte vom Lycée Jean Guehenno (Oberstufe) und vom Collège Therese Pierre (Mittelstufe) aus Fougères zum Austausch mit Schülerinnen und Schülern des St. Michael-Gymnasiums. Organisatoren sind hier die Lehrerinnen Christine Krämer-Jaax und Sarah Krippner.

Frau Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian begrüßte die Oberstufenschülerinnen und -schüler des Lycée Jean Guehenno am Freitag, den 16.03.2018,



und die Mittelstufenschülerinnen und -schüler des College Therese Pierre am Montag, den 19.03.2018,



im Rats- und Bürgersaal des Rathauses.

Die Bürgermeisterin stellte heraus, wie wichtig die Begegnungen von Jugendlichen aus den beiden Partnerstädten sind. Jeweils im Anschluss an die Begrüßungen nahmen die jungen Gäste aus Fougères an einer Stadtführung mit der Gästeführerin Yvelise Langner teil. Im Programm der Gäste standen auch Besuche in Aachen, Düsseldorf und Köln.

## Ladenöffnung für bestimmtes Sortiment für Verkaufssonntage und -feiertage in Kur- und Ausflugsorten

Im Sinne des Sonn- und Feiertagsschutzes besteht ein generelles Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen.

Das Ladenöffnungsgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung sieht jedoch Regelungen für eine geringe Anzahl von Ausnahmen, wie z. B. für Verkaufssonntage und -feiertage in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten vor. In 2012 wurden durch den Stadtrat per Ordnungsbehördlicher Verordnung die zulässigen 40 Verkaufssonntage und -feiertage neu festgelegt.

Somit dürfen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel jährlich ab dem dritten Sonntag im Monat März an 40 aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der stillen Feiertage im Sinne des § 6 Feiertagsgesetz NRW, bis zur Dauer von acht Stunden, frühestens ab 12.30 Uhr, Waren, die für Bad Münstereifel kennzeichnend sind sowie Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen, und Zeitungen verkauft werden.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der o. a. Regelungen Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet oder Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

## Buchgeschenke von den Eheleuten Tworuschka für die Bürgermeisterin

Die Eheleute Frau Dr. Monika Tworuschka und Herr Prof. em. Dr. Udo Tworuschka betreiben seit über 20 Jahren in Bad Münstereifel die Herausgabe und Redaktion eines bedeutsamen religionswissenschaftlichen Unternehmens, das in Deutschland und im deutschsprachigen Raum keine Parallele hat: Das „Handbuch der Religionen“ (HdR), das seit 1997 in Form eines – inzwischen digitalisierten - Loseblattwerkes alle Religions-traditionen im deutschsprachigen Bereich in Gestalt von immer wieder aktualisierten Handbuchbeiträgen darstellt. Zusammen mit dem Kölner Kollegen, Herrn Prof. Michael Klöcker betreuen sie das Handbuch mit ca. 20 Fachgebietsleitern (Judentum, Katholizismus, Orthodoxie, Islam, Buddhismus und, und, und). Inzwischen haben ca. 200 ausgewiesene Autoren im HdR publiziert. Das HdR erscheint viermal jährlich mit jeweils 180 Seiten und hat inzwischen einen Umfang von 6000 Seiten.

Anlässlich eines Besuches bei Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian übergaben die Eheleute Tworuschka die von ihnen herausgegeben größeren Bücher „Illustrierte Geschichte des Islam“ und „Illustrierte Geschichte der Weltreligionen“ in jeweils zwei Ausgaben.



Die Bürgermeisterin freute sich darüber sehr und meinte, dass je ein Exemplar in der Werner-Biermann-Stadtbücherei und in der Jesuitenbibliothek zur Verfügung gestellt und damit auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## Erstretter werden per Smartphone-App alarmiert

### Stadt Bad Münstereifel unterstützt das Projekt ausdrücklich

Eine Initiative der Rettungsdienste aus der Region – u. a. auch aus dem Kreis Euskirchen – setzt sich künftig für eine verbesserte Erstrettung ein. Hierdurch soll insbesondere die Überlebenschance nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand erhöht werden.

Zentrale Punkte der Initiative sind die Einführung eines Smartphone basierten Alarmierungssystems, um eine Erhöhung des Anteils von Ersthelfern in der Bevölkerung zu erreichen.

In der Region Aachen/Kreis Euskirchen erleiden jeden Tag durchschnittlich vier Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Internationale Studien belegen, dass der professionelle Rettungsdienst und insbesondere Wiederbelebensmaßnahmen durch Ersthelfer dazu beitragen, die Überlebenschancen zu steigern.

Die schnelle Alarmierung von qualifizierten Ersthelfern über dieses Alarmierungssystem ist auch nach Überzeugung von Udo Crespin, Leiter des Rettungsdienstes im Kreis Euskirchen, eine effektive Möglichkeit, um die Überlebenschancen zu steigern. „Je früher Wiederbelebensmaßnahmen eingeleitet werden, desto besser. Dadurch kann wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes gewonnen werden“, so Crespin.

Auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hatte die Einführung einer sog. „Rettungs-App“ bei Landrat Günter Rosenke am 23.02.2018 im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz vorgeschlagen, nachdem die Idee aus der Bad Münstereifeler Bevölkerung zuvor an sie herangetragen worden war.

In einem ersten Schritt sollen Menschen mit einem medizinischen oder medizinischen Beruf als Erstretterin und Erstretter gewonnen werden. Unternehmen und Einrichtungen aus der Gesundheitsbranche sind aufgerufen, die Initiative durch die Registrierung ihres medizinisch geschulten Personals als Erstretter, die regelmäßig Erste-Hilfe Maßnahmen trainieren, zu unterstützen. Diese qualifizierten Erstretter

dienen Bürgern als Vorbild, Wiederbelebnungsmaßnahmen immer wieder zu üben.

„Ich hoffe, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die entsprechende Kenntnisse haben, als Ersthelfer und Ersthelferinnen registrieren lassen. So können auch die von Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden und sonstigen Institutionen beschafften **Automatisierten Externen Defibrillatoren (AEDs)** in den zahlreichen Ortsteilen im Rahmen der Ersten Hilfe noch besser eingesetzt werden“, freute sich Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian anlässlich der schnellen Umsetzung des Projektes.

Unter dem Namen „**Region Aachen rettet**“ (<http://regionaachen.de/region-aachen-rettet/>) soll sich das Projekt nun etablieren und dafür stehen, dass Menschen mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand selbstverständlich, schnell und bestmöglich geholfen wird.

## Ashford Sings! Germany 2018

**100 köpfiger Chor  
zum Open-Air Konzert in Bad Münstereifel**

**Samstag, 7. April um 15.00 Uhr  
vor der Jesuitenkirche St. Donatus**

Zahlreiche Besucher aus der englischen Partnerstadt Ashford in Kent dürfen die Bad Münstereifeler Bürger und Gäste am Samstag, 7. April erwarten. Zu Gast ist der Gemeinschaftschor „Ashford Sings!“ und gibt ein Open-Air-Konzert mitten im historischen Stadtkern.

Dieser Chor aus über 130 Mitgliedern aller Altersgruppen und Herkunft trifft sich jeden Samstag zum gemeinsamen Singen. Zum Repertoire gehören Rock- und Popsongs aus den aktuellen Charts, aber auch bekannte und beliebte Oldies.

Die gemeinsame Freude an der Musik verbindet die Sängerinnen und Sänger, daher treten sie immer kostenlos bzw. für wohltätige Zwecke auf.

Jedes Jahr besucht der Chor ein anderes Land in Europa, im vergangenen Jahr ging es gemeinsam nach Paris mit einem Konzert im Disneyland.

Für dieses Jahr wurde das Rheintal ausgewählt mit einem Besuch in der deutschen Partnerstadt Bad Münstereifel.

Die über hundert Chormitglieder bieten mit ihrem Gesang ein eindrucksvolles Klangerlebnis und würden sich über zahlreiches Publikum zu ihrem Auftritt sehr freuen.  
[www.ashfordsings.org](http://www.ashfordsings.org)

## Kommunalpolitiker aus Lateinamerika zu Besuch in Bad Münstereifel

Die Konrad-Adenauer-Stiftung organisiert Besucherprogramme für Delegationen aus Lateinamerika, um jungen Bürgermeistern und Kommunalpolitikern u. a. die Möglichkeit zu eröffnen, Beziehungen zu deutschen Politikern und Verwaltungen zu pflegen. Im Rahmen dieses Besucherprogramms, welches vom 19.03. bis 23.03.2018 in NRW und Berlin stattfindet, besuchten 11 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Peru, Uruguay und Venezuela zusammen mit zwei Begleiterinnen von der Konrad-Adenauer-Stiftung und einem Dolmetscher die Stadt Bad Münstereifel. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian begrüßte die Delegation im Historischen Ratsaal.



Anhand einer Präsentation informierte sie die Gäste über die interessanten Projekte, die zur Auszeichnung als integrative Stadt 2017 geführt hatten.

Die Auszeichnung wurde der Stadt Bad Münstereifel im Oktober 2017 beim Kommunalkongress der Konrad-Adenauer-Stiftung in Köln verliehen. Mit der Auszeichnung würdigte die Konrad-Adenauer-Stiftung die Stadt Bad

Münstereifel für ihr integratives kommunalpolitisches Handeln. Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Markenbildung und Bürgerbeteiligung gehen in Bad Münstereifel Hand in Hand. Bad Münstereifel zeige, wie sich eine Stadt wandeln könne, ohne dabei ihren Kern zu verlieren.

Im Anschluss an die Präsentation fand ein reger Austausch über kommunalpolitische Themen statt, bevor die Delegation anschließend zu einem gemeinsamen Mittagessen aufbrach, wo die Gespräche fortgesetzt wurden.



Am Nachmittag wurde den Besuchern schließlich im Rahmen einer Stadtführung, welche entlang der Wertherstraße über Entenmarkt, Kettengasse, Johannisstraße, Zwentiboldbrunnen, Stiftskirche, Rathaus, Salzmarkt, Orchheimer Straße zur Unnastraße führte, ein anschaulicher und sehr informativer Einblick in die geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bad Münstereifel durch Historiker und Stadtführer Harald Bongart vermittelt.

Bis zur Rückfahrt nach Bonn blieb den Gästen noch ein wenig Zeit für einen Bummel zum eigenen Erkunden durch die Stadt.

## Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

### Girls' Day in Bad Münstereifel

Am **26.04.2018** findet bundesweit der jährliche Girls' Day statt. An diesem Tag wird Mädchen die Möglichkeit geboten, einen Einblick in für sie untypische Berufe zu erhalten.

Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel ist zusammen mit den Stadtwerken, dem Malteser Hilfsdienst und der Freiwilligen Feuerwehr mit dabei und bietet interessierten Mädchen insgesamt 50 Plätze an, um hinter die Kulissen der „männerspezifischen“ Berufe zu schauen.

Beim Malteser Hilfsdienst und der Freiwilligen Feuerwehr können 12 Mädchen in die Berufe der **Berufsfeuerwehr (feuerwehrtechnischer Dienst), der Brandmeisterin und der Notfallsanitäterin** hineinschnuppern. Die Beschäftigten des eifelbades stellen 15 Mädchen die „**Technischen Berufe in Schwimmbädern**“ vor. 15 Mädchen erhalten durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Einblicke in die Berufe der **Rohrnetzbauerin und der Ver- und Entsorgerin** und für 8 Mädchen stehen Plätze beim städtischen Bauhof zur Verfügung, um die „**Handwerklichen Berufe im Bauhof**“ näher zu bringen.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen ab der Klasse 8. Die **Anmeldungen** sind **online** über die Internetseite [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) vorzunehmen. Dort gibt es auch weitere Informationen zu den Angeboten. Die Plätze werden nach der Online-Anmeldung vergeben.

Weitere Auskünfte erteilt die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Stertenbrink, Telefon 02253/505142, e-Mail: [Gleichstellungsbeauftragte@badmuenstereifel.de](mailto:Gleichstellungsbeauftragte@badmuenstereifel.de).

**Anmeldeschluss ist der 22.04.2018**

Silke Stertenbrink

Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Bad Münstereifel

## Singen, bis es keine Nazis mehr gibt - Esther Bejerano las und sang im St.-Michael-Gymnasium. Auftakt einer Reihe zum Gedenken an den Pogrom 1938

Eine beeindruckende Frau gestaltete einen beeindruckenden Abend: Esther Bejerano war eigens von Hamburg angereist, um am 6. März im St.-Michael-Gymnasium zu lesen und zu singen. Unterstützt wurde sie von ihrem Sohn Yoram Bejerano und dem „eingeeckelten“ Kutlu Yurtseven von der *Microphone Mafia*. Ehe die drei aber ein musikalisches Feuerwerk aus Klezmer und Partisanenliedern, Liedern von Bert Brecht und Hans Eisler auf deutsch, jiddisch, italienisch und türkisch abbrannten, las Esther Bejerano aus ihren Lebenserinnerungen.

Stille legte sich über den Raum, nachdem die zierliche 93-jährige den Platz auf dem Podium eingenommen hatte. Sie stieg gleich ins Thema ein und erzählte, wie sie im April 1943 in Auschwitz ankam. Kranke, Gehbehinderte, Schwangere, Frauen über 45 und solche mit kleinen Kindern wurden gleich in die Gaskammern geschickt. Esther Bejerano, gerade im 19. Lebensjahr stehend, wurde zur „Vernichtung durch Arbeit“ eingeteilt. Auf dem Arm wurde ihr die Nr. 41948 eintätowiert.

Eine Chance eröffnete sich ihr, als das Mädchenorchester von Auschwitz gegründet wurde. Als Tochter des Oberkantors von Saarlouis war Esther Bejerano mit Musik aufgewachsen und im Lager hatte sie bereits durch Singen für die Blockältesten sich die eine oder andere Extraration Brot erarbeitet. Nun also suchte das Mädchenorchester eine Akkordeonspielerin. Esther Bejerano spielte zwar Klavier und Blockflöte, nicht aber Akkordeon. Dennoch übte sie den Song *Du hast Glück bei den Frau'n, Bel Ami* ein – und bestand die Aufnahmeprüfung. Als eine professionelle Akkordeonspielerin das Orchester verstärkte, wechselte Esther Bejerano zur Flöte. Allerdings erkrankte sie wenig später an Typhus und zusätzlich an Keuchhusten, was ein Flötespiel unmöglich machte. Also erlernte Esther Bejerano Akkorde auf der Gitarre.

Als der Lagerarzt Josef Mengele sie wegen ihrer „arischen“ Großmutter väterlicherseits als

„Viertel-Arierin“ einstufte, wurde sie ins KZ Ravensbrück deportiert. Auf dem Todesmarsch kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges floh sie mit einigen Mitgefangenen. Das Kriegsende erlebte sie gemeinsam mit Russen und Amerikanern: Man sang und feierte und verbrannte ein riesiges Hitler-Porträt.

Esther Bejerano inspirierte ihre Zuhörerinnen und Zuhörer, die in ihren anhaltenden Applaus auch die beiden Organisatoren des Abends, Patrick Stewart und Michael Mombaur, mit einbezogen. Laut Mombaur ist es das Ziel, in Bad Münstereifel eine lebendige Erinnerungskultur zu pflegen.

So stand der Abend mit Esther Bejerano und der Microphone Mafia am Beginn einer ganzen Veranstaltungsreihe, die dem Gedenken an den Pogrom, die Judenverfolgung und den Widerstand im Dritten Reich gewidmet ist. Diese Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation der Stadt Bad Münstereifel und des städtischen St. Michael-Gymnasiums.

Weitere Veranstaltungstermine:

**21.04.** Führung durch das Jüdische Münstereifel mit Harald Bongart (gemeinsame Veranstaltung mit der KreisVHS);

**24.04.** Freya – Geschichte einer Liebe. Filmvorführung für Kinder über den Widerstandskämpfer Helmut James von Moltke und seine Frau Freya. Eine Veranstaltung des Kinderkulturprogramms des Kinderschutzbundes;

**25.04.** Vortrag von Harald Bongart über jüdische Persönlichkeiten aus Münstereifel: In der Welt berühmt – zu Hause vergessen! (gemeinsame Veranstaltung mit der KreisVHS);

**04.07.** Eröffnung der **Ausstellung Das Finden der Vergangenheit und das Suchen für die Zukunft** im Klausur-Raum des St.-Michael-Gymnasiums;

**03.11.** Führung über den Jüdischen Friedhof. Referent: Harald Bongart (gemeinsame Veranstaltung mit der KreisVHS);

**08.11.** Schweigemarsch ab Rathaus; danach Gedenkveranstaltung;

**14.11.** Kressmann Taylor Adressat Unbekannt. Szenische Lesung mit Axel Gehring, Michael Mombaur. Musikalische Begleitung: Bernd Spehl.

**16.11.** Spiel mir das Lied vom Leben: Konzert, Lesung, multimedialer Workshop.

# Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht unbefristet

## Mitarbeiter/innen für den allgemeinen Verwaltungsdienst

Je nach aktuellem Bedarf stehen Einsatzmöglichkeiten mit unterschiedlichen Aufgabeninhalten im gesamten Verwaltungsbereich der Stadt Bad Münstereifel zur Verfügung.

Grundsätzlich handelt es sich um Vollzeitstellen deren Besetzung mit Teilzeitkräften möglich ist, sofern die Aufgabenerledigung in ausreichendem Umfang sichergestellt ist. Eine Einstellung als Tarifbeschäftigte/r im Verwaltungsdienst kann in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 9 c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) erfolgen.

Bei Besetzung mit einer Beamtin/einem Beamten ist eine Ausweisung bis zur Besoldungsgruppe A 10 des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) möglich.

Sie entsprechen dem Anforderungsprofil, wenn Sie

- » über die Befähigung für die Laufbahngruppe 1 – zweites Einstiegsamt, den erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. des Angestelltenlehrgangs I oder
- » über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 – erstes Einstiegsamt oder den erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in bzw. des Angestelltenlehrgangs II verfügen. Die Stadt Bad Münstereifel legt besonderen Wert auf die individuelle Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen der kontinuierlichen Personalförderung und Qualifizierung werden daher vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Gleichstellungsplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

### Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie auf der Homepage [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-113) oder Frau Zalfen (Tel. 02253/505-111).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens 30.04.2018** an:

[bewerbungen@bad-muenstereifel.de](mailto:bewerbungen@bad-muenstereifel.de)

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

## Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Seit dem 01.03.2005 ist in Nordrhein-Westfalen das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in Kraft. Hiernach besteht für die Bürgermeisterin, die Stadtverordneten und die sachkundigen Bürger/innen die Pflicht, Auskunft über ihre derzeitigen Berufe und Gremientätigkeiten zu geben. Diese Angaben sind einmal jährlich zu veröffentlichen.

In diesem Jahr findet die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) unter „Sitzungsdienst“ im Ratsinformationssystem in der Zeit vom 26. März bis 08. April statt.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

### Elternberatung nach KES

**Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr**

**Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Leitung: Frau Renate Ismar-Limito**

Frau Ismar-Limito bietet dieses Beratungskonzept an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde.

**Anmeldung und Nachfrage im Familienzentrum**

### Fr. 27.04.18 ab 18:00 Uhr – Klangkonzert

**- Wohltuende Klänge zum Entspannen –**

Durch die entstehenden Obertöne von Klangschalen und Gong wird die Möglichkeit angeboten, leicht und einfach in eine Phase der Stille zu gelangen.

Kosten: 5,00 €

Die Veranstaltung wird vom FaZe bezuschusst

### Workshop „Klangschale“

17.05.u.18.05.18 ab 18:00 Uhr- Grundlagen

24.05.u.25.05.18 ab 18:00 Uhr-Klangmassage

**Anmeldung zu oben genannten Angeboten unter 02440/9588820 erforderlich**

### Dienstag 27.03.2018 von 8:30 -10:00 Uhr

**Familienberatung.....Familienberatung**

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet In regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

**Gesprächsinhalte können sein:**

Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Beziehungsprobleme, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

**Individuelle Terminabsprache ist auch möglich**

### Angebot Kindertagespflege

Tanja Larscheid, Schönau 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg 02257/1223



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **Systemische Beratung für Familien, Einzelpersonen und Paare**

Die systemische Beratung hat die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten bei Herausforderungen innerhalb des (Familien-/ Paar-/ Berufs-,...)Systems zum Ziel.

Angeboten wird die Beratung kostenfrei von **Frau Dana Hauptmann – Sieger** (Grundschullehrerin und Sozialpädagogische Familienhelferin) als Teil ihrer Weiterbildung zur Systemischen Beraterin (nach DGSF).

Terminvereinbarung bitte bei:

**Familienzentrum**

**St. Chrysanthus und Daria**

oder direkt unter 02253/ 544526, bzw. per Mail an: [Dana.Hauptmann@gmx.de](mailto:Dana.Hauptmann@gmx.de)

### **„Väter-Lese-Abend“**

Es werden mehrere Aktivitäten rund ums **Bilderbuch** angeboten.

Zum krönenden Abschluss möchten wir gemeinsam am offenen **Feuer Stockbrot** backen.

Um Anmeldungen unter 02253/8580 wird gebeten.

**Donnerstag, 22. März 2018 17.00 Uhr**

**Familienzentrum**

**St.Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

In Kooperation mit dem Verein „EU-FUN e.V.“:

„Schau mal, wie Dein Baby spricht !“

### **Marte Meo Kurse für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 8. Lebensjahr**

Es wird aufgezeigt, wie intensiv der Säugling von Anfang an kommuniziert und wie Eltern ihrem Kind von Anfang an die Grundlagen für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung bieten können.

**Mittwoch 23.4., 7.5., 14.5.2018**

**jeweils 9.15 bis 11.15 Uhr**

**Familienzentrum**

**St.Bartholomäus, Arloff**

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

24.3. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim,  
☎-Tel.: 02484-9186793

25.3. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd,  
☎-Tel.: 02444-3125

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:  
02253/505-197

**TaxiBusPlus**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewer-

berleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€

immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/schiedspersonen](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen)

## 40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag 11.30 bis 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Während der Ferien in NRW täglich 10.00 bis 21.00 Uhr

**Eintrittspreise:**

Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre) Erwachsene

Tageskarte 4,30 € 6,40 €

Zeittarif 3 Stunden 3,30 € 4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.